



I - Sport, Kultur, Touristik
III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,5 % und in seinen Erträgen 0,13 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungsverrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10801	Sportförderung und Sportstätten	-80.219 €	1.365.007 €	1.284.788 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur und ein vielfältiges Sportangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, sofern die Sportstätten entsprechend barrierefrei gestaltet sind.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten, ist auf den Seiten II-174 bis II-182 des Haushaltsbuches abgebildet.

Ergänzend hierzu wird informiert, dass Ende 2019 rund 1/3 der Wipperfürther Einwohner in einem örtlichen Sportverein aktiv wahr:

Mitglieder 2019					
0 - 6 J.	7 - 14 J.	15 - 18 J.	Summe	>18 J.	Gesamt
297	1.202	645	2.144	4.814	6.958

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.